

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke
Sachbearbeiter / in: Herr Minkel

Bad Vilbel, 09.12.2019

Vorlage für:	
Magistrat im Umlaufverfahren	10.12.2019
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2019
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2019
Betriebskommission der Stadtwerke	

Betreff
Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung

Die Schüllermann und Partner AG wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb Stadtwerke beauftragt. Das Ergebnis lautet:

I. Bilanzsumme zum 31.12.2018

EUR 102.972.674,95
(EUR 93.419.489,99 Vj.)

Jahresgewinn 2018

EUR 102.106,90
(EUR 803.311,25 Vj.)

II. Der Jahresgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	6.909.983,76	6.581.192,92
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	862.200,56	296.910,99
Jahresgewinn	803.311,25	102.106,90

Beschlussvorschlag
<p>Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.</p> <p>Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 102.972.674,95 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2018 entlastet. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinn i.H.v. 90.112,71 Euro, der dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel aus der Bruchteilsgemeinschaft Europäische Schule RheinMain, aus der Bruchteilsgemeinschaft Bürgerstiftung, aus der Bruchteilsgemeinschaft Erich-Glück-Stiftung und aus dem Bereich der Vermögensverwaltung des Projektes Konrad-Adenauer-Allee zugerechnet wird, aus dem Sondervermögen an die Stadt Bad Vilbel zu überführen. Die Auszahlung erfolgt am 30.12.2019.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan								
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle		
				Kostenart		Kostenträger		
Finanzielle Auswirkungen:								
	Keine finanziellen Auswirkungen						Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO	
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt						Antrag auf Deckung durch Nachtrag	
	Deckung durch Budget						Folgekosten für zukünftige Jahre	

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)